



Aufnahme «Sur Dossier» in HF Studiengang

- Dipl. Kommunikationsdesigner/in HF¹

Können die geforderten Bildungsabschlüsse für einen regulären Eintritt in einen HF-Studiengang der STF nicht vorgewiesen werden, ist eine Aufnahme für die Studiengänge in Ausnahmefällen «Sur Dossier» möglich. Je nach Studiengang unterscheiden sich die Bedingungen.

1. Die Äquivalenz zum Nachweis der Vorbildung ist erbracht, und eine Zulassung möglich, wenn zunächst die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:
 - Abgeschlossenes 18. Lebensjahr
 - Abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II oder gleichwertige Qualifikation. Zu den Abschlüssen der Sekundarstufe II in der Schweiz zählen:
 - Gymnasiale oder eidgenössische Matur
 - Berufsmatur
 - Diplom Fachmittelschule
 - Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)
 - Eidgenössisches Berufsattest (EBA)
2. Zusätzlich gilt für die o.g. Abschlüsse der Sekundarstufe II:
 - a. Für gymnasiale oder eidgenössische Matur, Berufsmatur, Diplom Fachmittelschule oder nicht einschlägiges EFZ muss zusätzlich die folgende Bedingung erfüllt sein:
 - Sechs Monate Erfahrung im Erwerbsleben in einem der für den Studiengang als einschlägig definierten Beruf (Arbeitspensum 100 Stellenprozente) oder einen erfolgreich abgeschlossenen Vorkurs oder ein Diplom im Bereich Kommunikationsdesign oder Interior Design.

¹ Die STF beabsichtigt die Anerkennung des Studienganges und hat beim SBFI ein entsprechendes Gesuch eingereicht.

- b. Für das eidgenössisches Berufsattest (EBA) in einem einschlägigen Berufsfeld (siehe Liste einschlägige EFZ) muss zusätzlich die folgende Bedingung erfüllt sein:
- Nach Abschluss der EBA fünf Jahre Erfahrung im Erwerbsleben in einem der für den Studiengang als einschlägig definierten Beruf (Arbeitspensum zwischen 50 und 100 Stellenprozente).
- c. Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in einen nicht-einschlägigen Berufsfeld (siehe Liste einschlägige EFZ):
- Nach Abschluss EBA zusätzlich sieben Jahre Erfahrung im Erwerbsleben in einem der für den Studiengang als einschlägig definierten Beruf (Arbeitspensum zwischen 50 und 100 Stellenprozente).
3. In jedem Fall muss folgendes nachgewiesen werden:
- Deutschniveau C1

Bei ausländischen Abschlüssen muss ein Gleichwertigkeitsnachweis erbracht werden. Wo notwendig müssen beglaubigte Übersetzungen von Abschlussdiplomen eingereicht werden.

Der Ablauf der Anmeldung ist folgendermassen:

- Online – Anmeldung
 - Anmeldeformular
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Arbeitszeugnisse
 - Ausbildungsbelege inkl. Noteninformationen
 - Foto
 - Kopie des Passes
- Einreichung zusätzlicher Unterlagen für die Prüfung zur Zulassung «Sur Dossier» (siehe oben)
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung «Sur Dossier» Einreichung der Unterlagen zur Eignungsprüfung
 - Motivationsschreiben/Projektdokumentation
 - Gestalterisches Element/Projektaufgabe
- Nach Bestehen der Eignungsprüfung Einladung zum Eignungsgespräch/ Eignungsabklärung, zu dem ggf. ein Portfolio mitgebracht werden kann.

Wird die Anmeldung unvollständig eingereicht, werden die fehlenden Nachweise vor Beginn der Eignungsabklärung eingefordert.

Aufnahmen „Sur Dossier“ werden von Studiengang- und Prüfungsleitung gemeinsam behandelt. Wird die Zulassung von Studiengangleitung und Prüfungsleitung empfohlen, muss in jedem Fall eine Zustimmung der Direktion für die Aufnahme vorliegen.

Unabhängig der Aufnahme „Sur Dossier“ können Vorkurse entsprechend dem ordentlichen Aufnahmeverfahren angeordnet, bzw. empfohlen werden.